



Betreuungsvereinbarung

Diese Betreuungsvereinbarung gilt für Promovierende, die ein strukturiertes Qualifikationsverfahren im Rahmen der Bamberger Graduiertenschule für Orient-Studien / Bamberg Graduate School of Near and Middle Eastern Studies (BaGOS) durchlaufen.

Das Promotionsverfahren regelt sich nach der aktuellen Promotionsordnung der Fakultäten GuK und Huwi. Soweit die einschlägige Promotionsordnung von dieser Vereinbarung abweichende Regelungen bestimmt, hat erstere Vorrang.

Beteiligte

Für das Promotionsvorhaben im Rahmen der Bamberger Graduiertenschule für Orient-Studien/Bamberg Graduate School of Near and Middle Eastern Studies (BaGOS) wird zwischen:

Herr/Frau als **Promovierende/r**

Anschrift

E-Mail

Telefon

und

Herr/Frau als **Betreuer/in**
und Mitglied der BaGOS:

Fach:

folgende Betreuungsvereinbarung geschlossen.

Promotionsthema

Während der Qualifikationsphase soll eine Dissertation mit folgendem Arbeitstitel angefertigt werden:

Arbeits- und Zeitplan

Als Grundlage für das gesamte Promotionsverfahren dient folgender Arbeits- und Zeitplan, der die wesentlichen Arbeitsschritte dokumentiert und das Vorhaben inhaltlich und zeitlich gliedert:

Zeitraum	Arbeitsschritt

Die geplante Laufzeit des Promotionsvorhabens beträgt Monate ab dem
(unverbindliche Planung)

Eventuelle sonstige Vereinbarungen

--

Rechte und Pflichten der/des Promovierenden

Rechte und Pflichten des bzw. der Promovierenden regelt vorliegende individuelle, schriftliche Betreuungsvereinbarung in Übereinstimmung mit der gültigen Promotionsordnung der Fakultäten GuK und Huwi.

Der/die Betreuende gibt Empfehlungen zur Formulierung und Begrenzung von Thema und Problemstellung und führt die/den Promovierende/n an eine wissenschaftlich selbständige Arbeitsweise heran. Er/Sie unterstützt die/den Promovierende/n darüber hinaus in Hinblick auf einen zügigen Fortgang der Promotion. Zu diesem Zweck bietet der/die Betreuende regelmäßige Beratungstermine mindestens einmal pro Semester an.

In Zusammenarbeit mit der Trimberg Research Academy (TRAc) und des Referats Forschung und Transfer unterstützt die Graduiertenschule die Promovierenden bei der Einwerbung drittmittelfinanzierter Stipendien. Die Beratung im Bereich Forschungsmanagement (z.B. Teilnahme an Tagungen und Konferenzen, Publikation kleinerer wissenschaftlicher Arbeiten) erfolgt über die jeweiligen Betreuer bzw. Betreuerinnen der Dissertation.

Der/die Promovierende nimmt am Studienprogramm der Graduiertenschule teil. Für begründete Ausnahmen (z.B. Auslandsaufenthalt) ist das schriftliche Einverständnis des Betreuers bzw. der Betreuerin einzuholen.

Die Anforderungen umfassen:

- die regelmäßige Teilnahme an dem mindestens einmal jährlich stattfindenden interdisziplinären Kolloquium. In diesem Kolloquium werden alle laufenden Dissertationsprojekte und der Stand ihrer Bearbeitung dem Plenum der Mitgliederversammlung vor- und zur Diskussion gestellt;
- die Teilnahme am Bayerischen Orient-Kolloquium, das jeweils im Sommersemester in Bamberg stattfindet. Die Promovierenden beteiligen sich aktiv an der Konzeption und Durchführung dieser Veranstaltung, z.B. als Discussants oder als BerichterstatterInnen;

Zudem stehen den Promovierenden der BaGOS alle fakultativen Veranstaltungen im Rahmen des Qualifikationsprogramms offen.

Nach erfolgreich abgeschlossener Promotion erhalten die Promovierenden auf Antrag eine Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass sie ihre Dissertation im Rahmen eines strukturierten Promotionsprogramms der Bamberger Graduiertenschule für Orient-Studien/Bamberg Graduate School of Near and Middle Eastern Studies (BaGOS) angefertigt haben. Falls gewünscht, werden die besuchten Veranstaltungen in der Bescheinigung dokumentiert.

Weitere Regelungen

Regelung der guten wissenschaftlichen Praxis

Der/Die Promovierende und der/die Betreuende verpflichten sich auf die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis.

Aufnahme in die Graduiertenschule

Die Aufnahme in die Bamberger Graduiertenschule für Orient-Studien/Bamberg Graduate School of Near and Middle Eastern Studies (BaGOS) erfolgt durch einen schriftlichen Antrag an die Sprecherin/den Sprecher. Sie setzt voraus, dass die nach der jeweils geltenden Promotionsordnung vorgesehenen Mindestzulassungsvoraussetzungen erfüllt sind (u.a. fachlich einschlägiger Studienabschluss) und sich ein Mitglied der Graduiertenschule schriftlich bereit erklärt, die Erstbetreuung des Promotionsprojekts zu übernehmen. Über die Aufnahme entscheidet der Sprecher bzw. die Sprecherin in Absprache mit dem Erstbetreuer bzw. der Erstbetreuerin. Das Aufnahmeverfahren stellt sicher, dass das jeweilige Promotionsprojekt thematisch und methodisch der wissenschaftlichen Ausrichtung der Graduiertenschule angemessen ist. Es besteht kein Anspruch auf die Aufnahme.

Änderung der Betreuungsvereinbarung

Eine einvernehmliche Änderung oder Ergänzung der Betreuungsvereinbarung ist jederzeit möglich.

Kenntnisnahme durch die Graduiertenschule

Diese Betreuungsvereinbarung ist dem Sprecher bzw. der Sprecherin der Graduiertenschule durch Vorlage des Originals und Übergabe einer Kopie zur Kenntnis zu geben.

Bamberg, den

Unterschrift Betreuende/r

Unterschrift Promovierende/r